

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

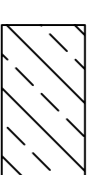
INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Lechfelder Strasse“ der Gemeinde Untermettingen gilt die vom Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung ausgestellte Bebauungsplanzeichnung M 1 : 1000 vom 06.04.2006, die zusammen mit den Festsetzungen den BEBAUUNGSPLAN bildet.

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete



Flächen, für die im Rahmen eines Baugenehmigungsantrages eine qualifizierte Freiflächenplanung, die sich an den Zielen des Rahmenplanes - Gestaltung der Lechfelder Strasse zu orientieren hat, zu erstellen ist

Maß der baulichen Nutzung

Namen des Baubereichs	Zahl der Untereinheiten	Bauweise	Flächennutzung	Bestimmungszone
				Nutzungserschließung

Füllschema der Nutzungserschließung

III maximale Anzahl der Vollgeschosse ist drei, wobei das dritte Geschoss im Dachgeschoss liegen muss

0,6 höchstzulässige Grundflächenzahl (GFZ)

1,20 höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Bauformen, Baugrenzen

0 offene Bauweise

Baugrenze

Flächen für den Gemeindebedarf

Flächen für den Gemeindebedarf

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Staatsstrasse

sonstige Strassen

Gehwege

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Strassenbegleitgrün

vorhandene Bäume

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Furststücknummern

C VERFAHRENSVERMERKE

a Der Gemeinderat hat am 06.04.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.04.2006 öffentlich bekanntgemacht.

b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom..... bis..... stattgefunden.

c Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

d Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am öffentlich bekanntgemacht.

e Die Gemeinde Untermettingen hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermettingen, den

Gemeinde Untermettingen

Klaufner

Erster Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedemorts Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Untermettingen, den

Gemeinde Untermettingen

Klaufner

Erster Bürgermeister

DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT



GEMEINDE UNTERMETTINGEN

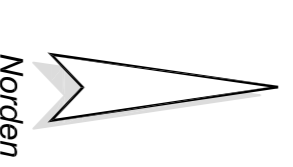
BEBAUUNGSPLAN NR. 39

"SÜDLICH DER LECHFELDER STRASSE"

MIT GLEICHZEITIGER TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

"FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER STATTSSTRASSE 2027"

VOM 21.10.1971



Maßstab 1 : 1 000

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dahn, Stephanus Str., Seibenhofstr. 33, 86152 Augsburg, Tel. 0821/159875-0, Fax 0821/159875-2, eMail: opa-augshung@online.de, Internet: www.opla.de

Bearbeitung: E. Schwanz

Fassung vom 25.07.2006

A PLANZEICHNUNG

